

Allgemeine Geschäftsbedingungen von macinproduction prepress support Nalini Hönow, Donnerstasse 10, 22763 Hamburg

§ 1 Geltungsbereich

a.) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Firma macinproduction prepress support Nalini Hönow.

Insbesondere gelten sie für von abzuhaltende Schulungen und die Installation von Soft- und Hardware in Räumlichkeiten eines Kunden. Art und Umfang der Leistung wird jeweils durch einen gesonderten Vertrag bestimmt.

b.) Entgegenstehende Geschäftsbedingungen haben keine Wirksamkeit, es sei denn macinproduction prepress support Nalini Hönow hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

c.) Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehungen zwischen macinproduction prepress support Nalini Hönow und dem Kunden.

§ 2 Vertragsschluß

a.) Angebote von macinproduction prepress support Nalini Hönow sind grundsätzlich frei bleibend im Sinne eines fehlende Bindungswirkung und stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden zur Auftragserteilung dar. Erst durch die schriftliche Annahme (Auftragsbestätigung) durch macinproduction prepress support Nalini Hönow kommt ein Vertrag zustande.

b.) Angebote und Annahmeerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail steht dem gleich.

c.) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch und insbesondere für eine mündliche Nebenabrede, durch die das Schriftformerfordernis abbedungen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

a.) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Die Mehrwertsteuer ist im Preis nicht enthalten und wird in der jeweils gesetzlichen Höhe gesondert in Rechnung gestellt. Eventuell anfallende Nebenkosten werden gesondert berechnet.

b.) Die Zahlungsansprüche sind mit erfolgter Installation oder durchgeführter Schulung sofort ohne Abzug fällig.

c.) Werden von macinproduction prepress support Nalini Hönow Wechsel oder Schecks zahlungshalber angenommen, so gehen sämtliche entstehenden Kosten zu Lasten des Bestellers. Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der Wechsel oder Scheck fristgemäß eingelöst und sämtliche Nebenkosten gezahlt sind.

d.) macinproduction prepress support Nalini Hönow ist berechtigt, Vorauszahlungen von bis zu 50 Prozent von dem Auftraggeber zu verlangen. Verweigert der Kunde die Zahlung entsprechender Abschläge, ist macinproduction prepress support Nalini Hönow berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

e.) Der Besteller ist nur berechtigt mit einer eigenen Forderung gegenüber macinproduction prepress support Nalini Hönow aufzurechnen, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

f.) Eingehende Zahlungen werden auf offene Forderungen des Kunden von macinproduction prepress support Nalini Hönow nach Wahl verrechnet.

g.) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist macinproduction prepress support Nalini Hönow berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent p.a. über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes zu berechnen.

§ 4 Leistungszeit, Termine, Verzug von macinproduction prepress support Nalini Hönow

a.) Vereinbarte Termine sind für macinproduction prepress support Nalini Hönow unverbindlich, soweit es die Installation von Soft- und/oder Hardware betrifft.

b.) Sofern Vertragsbestandteil des Vertrages die Installation von Soft- oder Hardware ist, so tritt macinproduction prepress support Nalini Hönow nicht für von evtl. Vorlieferanten verursachte Verzögerungen ein.

c.) Vereinbarte Fristen und Termine verlängern sich angemessen, wenn Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse auftreten, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von macinproduction prepress support Nalini Hönow liegen, wie beispielsweise Streiks, Aussperrung, Betriebsstörung usw. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Verzögerungen bei macinproduction prepress support Nalini Hönow oder anderswo auftreten.

§ 5 Haftung

a.) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von macinproduction prepress support Nalini Hönow oder einer ihrer Handlungs- oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

b.) Soweit macinproduction prepress support Nalini Hönow zum Schadensersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung auf den Ersatz des Schadens, der an dem bemängelten Gegenstand selbst entstanden ist. Darüber hinausgehende Schäden, insbesondere Vermögensschäden des Kunden werden nicht ersetzt, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden der aus einem Fehlen zugesicherter Eigenschaften entstanden ist.

c.) macinproduction prepress support Nalini Hönow ist nicht für Mängel und Schäden verantwortlich, die aufgrund etwaiger Fehlerhaftigkeit von Soft- und/oder Hardware entstehen, die von Dritten hergestellt wurde. macinproduction prepress support Nalini Hönow übernimmt bei der Auswahl entsprechender Soft- und/oder Hardware für den Kunden nur eine beratende Funktion. Ein Vertragsschluß kommt bzgl. der Soft- und Hardware nur zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Soft- und/oder Hardwarehersteller direkt zustande. Sofern macinproduction prepress support Nalini Hönow die jeweiligen Soft- und/oder Hardware Komponenten für den Kunden besorgt, so geschieht dies als Vertreter des Kunden.

§ 6 Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind Zirkapreise, die um 20 Prozent über- oder unterschritten werden können. Maßgebend für die Berechnung des Honorars ist der tatsächliche Stundenaufwand der zur Installation erforderlich ist.

§ 7 Schadensersatz

Sofern eine Schulung nicht stattfinden kann aus Gründen die in der Person des Kunden liegen, so ist macinproduction prepress support Nalini Hönow berechtigt einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe des vereinbarten Honorars zu verlangen, es sei denn, dem Kunden gelingt der Nachweis, dass der tatsächlich eingetretene Schaden geringer ist.

§ 8 Schlußbestimmungen

a.) Anwendbar für diese Geschäftsbedingungen und alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Rechtsfragen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts, unabhängig davon, wo der Kunde seinen Sitz hat oder wo die vermieteten Gegenstände eingesetzt werden.

b.) Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ist der Kunde Vollkaufmann, so gilt als Gerichtsstand der Sitz von macinproduction prepress support Nalini Hönow in Hamburg.